



Raiffeisenbank im Walgau  
eingetragene Genossenschaft  
6710 Nenzing, Bahnhofstrasse 2  
FN: 63107f, Landesgericht Feldkirch  
37458/0, BIC:RVVGAT2B458

## **Bedingungen für das Raiffeisen-Vermögenssparen Fassung 2015**

---

Die Einlage wird beim Raiffeisen Vermögenssparen für die vereinbarte Laufzeit zum vereinbarten Zinssatz p.a. fix verzinst. Laufzeit und Zinssatz werden in der Sparurkunde eingedruckt. Die Mindesteinlage beträgt 100 Euro. Wiederholte Einzahlungen auf dasselbe Raiffeisen-Vermögenssparebuch sind während der Veranlagungslaufzeit ausgeschlossen.

Vorzeitige Behebungen zum Teil oder zur Gänze sind zulässig. Diese vor Laufzeitende geleisteten Auszahlungen werden als Vorschüsse behandelt, für die nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die in den „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ genannten Vorschusszinsen berechnet werden (§ 32 Abs. 8 BWG, Punkt V. der "Bedingungen für das Spareinlagengeschäft").

Nach Ablauf der Laufzeit wird die Einlage des Raiffeisen Vermögenssparens zur Rückzahlung fällig und sodann mangels anderer Vereinbarung als Einlage, für die ausschließlich die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ anzuwenden sind, mit dem in der Sparurkunde eingedruckt Zinssatz verzinst.

Im Übrigen gelten die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“.